

Meldung Mieterwechsel

Einzug / Wegzug / Umzug innerhalb der Liegenschaft

Name Verwaltung:

Adresse:

Angaben zur Wohnung:

Adresse:

Stockwerk:

Anzahl Zimmer:

Lage auf dem Stockwerk, z.B. links, rechts,
mitte, (falls mehr als eine Wohnung):

Wohnungsnummer (falls vorhanden):

Wegziehende Person / Personen

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anzahl Kinder:

Wegzugsadresse:

Wegzugsdatum:

Einziehende Person / Personen

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anzahl Kinder:

Zuzugsadresse:

Zuzugsdatum:

Grundlage: Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

§ 8. ¹ Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:

1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.

² Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleichen Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.